



Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Der Kreisausschuss
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld

Eingangsstempel:
Aktenzeichen:

Antrag
auf Gewährung von Zuschüssen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
(SodEG) im Rechtskreis des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

Sie können einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten, wenn:

1. Sie für das Jugendamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Aufgabenbereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) Leistungen erbringen und
2. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Ihrem örtlichen Tätigkeitsbereich (in der Regel ist das der 16.03.2020) in einem entsprechenden Rechtsverhältnis zum Jugendamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg standen und
3. diese Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar den Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit Ihres Angebots beeinträchtigen und
4. Sie den Bestand Ihres Unternehmens / Ihrer Einrichtung / Ihrer sozialen Dienstleistung nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig sichern können.

Alle vier Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie Zuschüsse nach dem SodEG erhalten können.

Die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem SodEG ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang vorhandener Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zur Verfügung gestellt werden können. Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist. Näheres finden Sie im Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht sozialer Dienstleister“

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie!

Ihren Antrag richten Sie bitte an:
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld

1. Angaben zum antragstellenden Sozialdienstleister:

Name:
Adresse:

Ansprechpartner:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

2. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung

Name:
Adresse:

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Corona Virus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Corona Virus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Name in Druckbuchstaben

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Name in Druckbuchstaben

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona Virus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel¹:

Personal²:

Räumlichkeiten³:

Sonstiges⁴:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Name in Druckbuchstaben

Erläuterungen und Hinweise zur „Einsatzpflicht sozialer Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Corona Virus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten*innen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer/m systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen, in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeldes das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten:

3. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

3.1. Erklärung des Bestehens einer Rechtsbeziehung

Ich versichere, dass ich zum Stichtag 16.03.2020 als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Der Kreisausschuss in einem Rechtsverhältnis stand.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Name in Druckbuchstaben

3.2. Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der Kreisausschuss ab _____

3.3. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses wird vom Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe erhoben. Grundlagen bilden die gesetzlichen Bestimmungen einhergehend mit den im jeweiligen Rechtsverhältnis bisher geleisteten Zahlungen.

a) Einzelfinanzierte Leistungen

Für folgende Kinder/junge Menschen bestand am 16.03.2020 ein Betreuungsvertrag (z.B. Kindertagespflege, Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII etc.), der aktuell nicht mehr umgesetzt werden kann (*Auflistung ggf. in einer gesonderten Aufstellung*):

Für folgende Kinder/junge Menschen wird ungeachtet der Corona-Krise die Betreuung weiter erbracht (z. B. Notbetreuung, Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII etc.)

b) Pauschalfinanzierte Leistungen

Für folgende Pauschalangebote bestand am 16.03.2020 eine Rechtsbeziehung (z.B. Leistungen gem. § 16ff., 29 SGB VIII etc.) mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, deren Leistung aktuell nicht mehr erbracht werden kann.

3.3.1. Vorrangige Mittel

Bitte beachten Sie, dass die nachstehend genannten Mittel, soweit sie tatsächlich zur Verfügung stehen, von Ihnen vorrangig eingesetzt werden müssen, um den Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung selbstständig zu sichern.

Soweit sie nicht hier angegeben und damit bei der Bemessung des Zuschusses nach dem SodEG berücksichtigt werden, lösen diese Mittel einen späteren Erstattungsanspruch des Jugendamtes gegen Sie aus.

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbstständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich Mittel aus:

3.3.1.1. bestehenden Rechtsverhältnissen

Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

- ja
- nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die Sie weiterhin in alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchführen?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.2. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

- ja
- nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

- ja
- nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.3. Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

- ja
- nein

Wenn ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig?

_____ Mitarbeitende

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt?

_____ Mitarbeitende

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

- ja
- nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?
Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.4. Zuschüsse des Bundes und der Länder, sonstige Mittel

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

- ja
- nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

- ja
- nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.4. Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

- ja
- nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

- Deutsche Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Sonstige (bitte angeben) _____

Haben Sie noch andere Anträge nach dem SodEG gestellt?

- ja
- nein

Falls ja, bei welchem/welchen Leistungsträger/n und nach welchem SGB-Rechtskreis haben Sie einen Antrag gestellt?

3.5. Bankverbindung

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

3.6. Weitere Anlagen

Es wurden noch ____ Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die in diesem Antrag erhobenen Daten unterliegen gemäß § 35 SGB I dem Sozialgeheimnis. Ihre personenbezogenen Daten und sonstige Angaben werden aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten gem. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben und aufgrund der §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet.

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass vom Jugendamt zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII, benötigte personenbezogene Daten auch von Dritten, insbesondere Stellen nach § 35a SGB I und § 69 Abs. 2 SGB X, eingeholt werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass es für die Entscheidung meines/unseres Antrages auf Gewährung von oben genannten Leistungen notwendig ist, dass das Jugendamt personenbezogene Daten in erforderlichem Umfang verarbeitet.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann gemäß § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auch ohne Einwilligung, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen.

Ich/Wir bestätige/n, dass uns das beigefügte Informationsblatt bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO ausgehändigt wurde und ich/wir dieses zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Wenn durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den vorstehenden Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Datenschutzbeauftragte, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, E-Mail: datenschutz@hef-rof.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg zum Zweck der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden:

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten können im Rahmen der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet werden:

- Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Familienstand etc.)
- Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer etc.)
- Bankdaten
- Sachliche Verhältnisse (Einkommen, Kapitalvermögen, Schulden, Eigentum etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden, wie unter Punkt 4. beschrieben, ausschließlich zur Durchführung der dort genannten gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Soweit im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen Aufgaben zulässig und erforderlich, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an Behörden, Gerichte, Rechtsbeistände und Verfahrensbeteiligte im Sinne des § 12 SGB X.

6. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf der Grundlage Ihrer im Rahmen der Antragstellung erfolgten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach den Bestimmungen des Artikels 7 DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Sollten Sie eine solche Einwilligung nicht erteilt haben oder diese widerrufen haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ggfls. auf Grundlage von § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e EU DSGVO wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII.

8. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer der Hilfe- bzw. Leistungsgewährung gespeichert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, die für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, insbesondere für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens, für die jeweilige Aufgabenerfüllung oder für die Feststellung einer Leistung nach den Bestimmungen des SGB VIII, erforderlich sind, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Aufbewahrung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen können je nach Einzelfall und Art der gewährten Hilfe/Leistung variieren.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.